

GZ: BMSK-40101/0024-IV/9/2007

Wien, 05.12.2007

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Bundesbehindertengesetz geändert wird; Begutachtungsverfahren**

An
das Bundeskanzleramt,
das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst,
die Österreichische Präsidentschaftskanzlei,
die Parlamentsdirektion,
das Büro der Gleichbehandlungskommission beim Bundeskanzleramt,
das Büro des Herrn Vizekanzlers,
alle Büros der StaatssekretärlInnen,
alle Bundesministerien,
den Datenschutzrat,
den Parlamentsklub der Sozialdemokratischen Partei Österreichs,
den Parlamentsklub der Österreichischen Volkspartei,
den Parlamentsklub der Freiheitlichen,
den Parlamentsklub der Grüne Klub,
den Parlamentsklub des BZÖ,
den Familienpolitischen Beirat beim Bundesministerium für Gesundheit, Familie und
Jugend,
den Verfassungsgerichtshof,
den Verwaltungsgerichtshof,
den Rechnungshof,
die Finanzprokuratur,
die Volksanwaltschaft,
die Bundes-Jugendvertretung
die Bundesanstalt "Statistik Austria",
die Bundesarbeiterkammer,

die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ),
den Österreichischen Landarbeiterkammertag,
die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs,
den Österreichischen Rechtsanwaltskammertag,
die Österreichische Notariatskammer,
die Bundeskonferenz der Kammern der freien Berufe Österreichs,
den Österreichischen Gewerbeverein,
die Österreichische Ärztekammer,
die Österreichische Zahnärztekammer,
die Österreichische Apothekerkammer,
die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten,
die Kammer der Wirtschaftstreuhänder in Wien,
die Österreichische Patentanwaltskammer,
den Österreichischen Seniorenrat und das Büro der Seniorenkurie des
Bundesseniorenbirates beim Bundesministerium für Soziales und
Konsumentenschutz,
die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation,
den Österreichischen Zivilinvalidenverband, Bundeszentrale
die Lebenshilfe Österreich, Bundesvereinigung für Menschen mit geistiger und
mehrfacher Behinderung,
die Volkshilfe Österreich,
den Österreichischen Blinden- und Sehbehindertenverband,
die Caritas Österreich,
den Verein für Sachwalterschaft und Patientenanwaltschaft,
den Berufsverband österreichischer Diplom-SozialarbeiterInnen,
den Verein für Fachbetreuer geistig und mehrfach behinderter Menschen in
Österreich,
den Österreichischen Bundesverband für Psychotherapie,
den Kriegsopfer- und Behindertenverband Österreich,
den Bund Sozialdemokratischer Freiheitskämpfer, Opfer des Faschismus und aktiver
AntifaschistInnen,
die ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten,
den Bundesverband österreichischer AntifaschistInnen, WiderstandskämpferInnen
und Opfer des Faschismus (KZ-Verband),
das Committee for Jewish Claims on Austria (CJCA),
den Bundesverband der Israelitischen Kultusgemeinden Österreichs,
den Auslandsösterreicher-Weltbund,
den Österreichischen Gewerkschaftsbund,
die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst,
den Zentralausschuß beim Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz,
den Bund Österreichischer Frauenvereine,
die Vereinigung der Österreichischen Industrie,
den Österreichischen Familienbund,
den Katholischen Familienverband Österreichs,
die Bundesorganisation der Österreichischen Kinderfreunde,
den Freiheitlichen Familienverband,
die Österreichische Rektorenkonferenz,
den Österreichischen Rat für Forschung und Technologieentwicklung,

die Österreichische Gesellschaft für Gesetzgebungslehre, p.A. Juridikum, Institut für Staats- und Verwaltungsrecht,
die Mietervereinigung Österreichs,
den Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs,
den Österreichischen Automobil-, Motorrad- und Touringclub,
die Österreichische Bundes-Sportorganisation,
die Österreichische Bischofskonferenz,
den Evangelischen Oberkirchenrat A und HB,
die Österreichische Bundestheater-Holding GmbH,
das Österreichische Normungsinstitut,
das Wirtschaftsforum der Führungskräfte,
das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen,
die ARGE DATEN,
den Verein Selbsthilfe Prostatakrebs
die Bundesrechenzentrum GmbH,
die Bundeskammer der Tierärzte Österreichs,
das Österreichische Hilfswerk,
die AGEZ – Arbeitsgemeinschaft Entwicklungszusammenarbeit,
den Menschenrechtsbeirat der Republik Österreich,
den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger,
die Behindertenanwaltschaft.

Das Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz übermittelt den Entwurf eines **Bundesgesetzes, mit dem das Bundesbehindertengesetz** geändert wird, **samt Vorblatt, Erläuterungen und Textgegenüberstellung** und ersucht um allfällige Stellungnahme bis spätestens

21. Jänner 2008

an die E-Mail-Adresse elisabeth.bednar@bmsk.gv.at.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, so wird das Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz davon ausgehen, dass gegen den Entwurf keine Einwendungen bestehen.

Es wird ebenfalls ersucht,

- die Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates im Wege elektronischer Post an folgende Adresse zu übermitteln:
[**begutachtungsverfahren@parlament.gv.at**](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)
- und das Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz davon in Kenntnis zu setzen.

Der Entwurf wird auch auf der Homepage des Bundesministeriums für Soziales und Konsumentenschutz unter

<http://www.bmsk.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH0397>

veröffentlicht.

Es wird angemerkt, dass die Aussendung zur Begutachtung nur mehr auf elektronischem Weg erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bundesminister:

Mag. Manfred Pallinger

Beilage:

Gesetzesentwurf samt Vorblatt, Erläuterungen
und Textgegenüberstellung

Elektronisch gefertigt.